

Antrag auf Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß §69 Landschaftsgesetz NRW für die Radweginstandsetzungsmaßnahme Militärringstraße (Stadtbezirke 2 und 3)

1. Ausgangssituation und Notwendigkeit der Maßnahme

Im Zuge des Bürgerhaushalts wurde vielfach der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge die Situation für den Radverkehr in der Stadt verbessern. Aus diesem Grund wurde ein Radwegeinstandsetzungsprogramm aufgelegt, mit dem bestehende bauliche Radwege, die bauliche Mängel aufweisen, instandgesetzt werden sollen.

Einer der Abschnitte, die in das Instandsetzungsprogramm aufgenommen wurden, ist der begleitende Radweg am Militärring von der Aachener Straße bis zum Verteilerkreis Köln.

Aufgrund seiner Länge und der begrenzten Mittel kann der Radweg nicht durchgängig saniert werden. Die Planung beschränkt sich daher zunächst auf die Abschnitte, die zum einen aufgrund ihrer heutigen Begebenheit (geringe Verlaufswechsel der bestehenden Wege) und / oder zum anderen aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung als besonders geeignet für eine Sanierung erscheinen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Abschnitte Dürener Straße bis Gleueler Straße, Gleueler Straße bis Berrenrather Straße, Berrenrather Straße bis zur Luxemburger Straße sowie Brühler Landstraße bis zum Verteilerkreis Köln. (vgl. Anlage 1)

Die derzeitige Wegeführung der ausgewählten Abschnitte ist relativ gleichbleibend und lässt sich wie folgt charakterisieren:

Sowohl Geh- als auch Radweg verlaufen über weite Strecken auf einer, größtenteils von Bäumen gesäumten Trasse von durchschnittlich etwa sieben bis acht Meter Breite. Der Zweirichtungsradweg weist über weite Strecken eine Breite von 2,0m bis 2,50m auf. Der Gehweg wird durchweg als wassergebundene Decke geführt und weist Breiten von etwa 1,5m bis 2,5m auf. Beide Wege sind voneinander abgesetzt. (vgl. Foto 1 und 2)

Foto 1: Ist-Zustand (Abschnitt Gleueler Straße bis Berrenratherstraße)



Foto 2: Ist-Zustand (Abschnitt Brühler Landstraße bis Luxemburger Straße)



Im Hinblick auf die schon heute große Bedeutung der Radwege entlang der Militärringstraße für den Alltags- und Freizeitverkehr kommt eine 1:1 Sanierung des bestehenden Radweges nicht in Betracht.

2. Plangedanke des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

Für die ausgewählten Abschnitte der Radwegverbindung entlang der Militärringstraße plant das Amt für Straßen und Verkehrstechnik den Bau und die Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges mit einer Breite von fünf Metern. Diese Breite erscheint aufgrund des bereits bestehenden und zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens erforderlich, um den Nutzern, gerade auch in Spitzenzeiten, einen komfortablen Standard zur Verfügung zu stellen. Der gemeinsame Geh- und Radweg soll bündig mit der derzeitigen Außenkante des Radweges angelegt werden und die wassergebundene Decke, die derzeit als Gehweg dient, soll aufgegeben und dem Grün zugeschlagen werden.

Abbildung 1: Musterquerschnitt des Ist-Zustandes

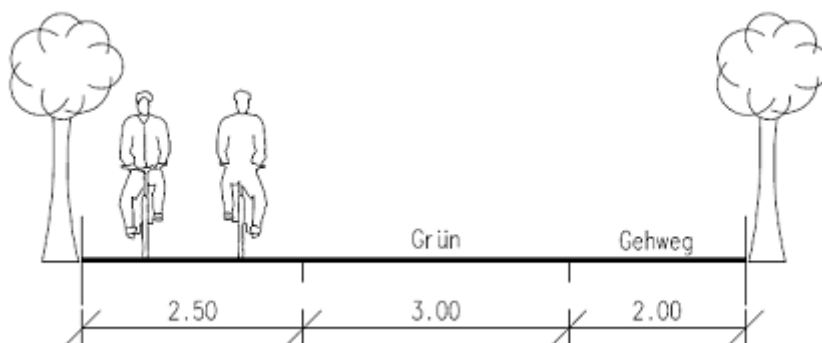
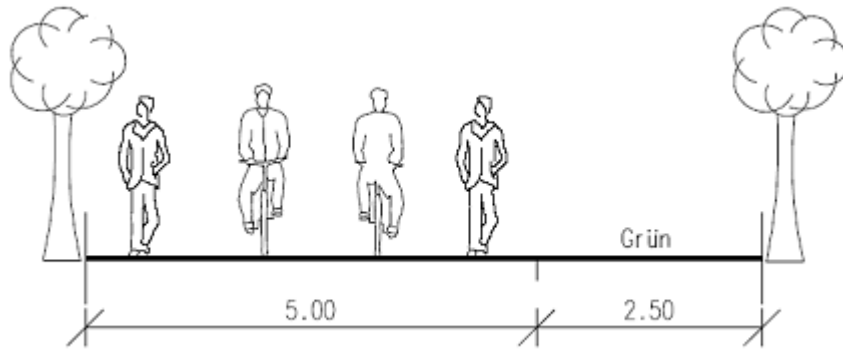


Abbildung 2: Prinzipskizze der Planung



Die Ausführung der Planung würde lediglich geringe Eingriffe in die Natur erforderlich machen. Abgesehen von der Inanspruchnahme von etwa 2,5m des bestehenden Zwischengrün müsste lediglich eine einzelne alte Weide gefällt werden, um eine durchgehende Wegeführung zu gewährleisten (siehe Foto 3).

Foto 3: solitäre Weide



Anlagen

Anlage 1 Übersicht der für die Instandsetzung vorgesehenen Abschnitte (schwarz)

Anlage 1 Übersicht der für die Instandsetzung vorgesehenen Abschnitte (schwarz)

